

Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. Siegburger Straße 514, 51105 Köln

Klgv. Zündorfer Au e.V.
Herrn Heinz Lenz
Georgstr. 89
51145 Köln

Köln, 30.09.2016

Rundbrief 03 / 2016

Sehr geehrter Herr Lenz,

Instandsetzungspauschale

Gemäß den Regelungen in §6 des Generalpachtvertrages ist der Kreisverband berechtigt, für die Finanzierung der Instandsetzungsarbeiten einen Betrag in Höhe von 25% des Pachtzinses zu erheben.

Nach der letzten Anhebung des Pachtzinses von 0,36 €/m² auf 0,40 €/m² wurde auf eine Anpassung der Instandsetzungspauschale zunächst verzichtet, da der Verband noch über Rücklagen verfügte. Da die Gesamtausgaben jedoch in 2015 zum wiederholten Male die eingezahlten Mittel überschritten haben, hat der Vorstand beschlossen, ab dem 01.01.2017 eine Anpassung der Instandhaltungspauschale vorzunehmen.

Wir möchten Ihnen daher mitteilen, dass die Instandsetzungspauschale ab dem

01.01.2017 auf 0,10 €/m² Pachtfläche

angehoben wird. Die Beträge Pacht und Verwaltungsumlage bleiben unverändert auf den bekannten Beträgen. Ab dem 01.01.2017 ergeben sich für die Pachtabrechnung folgende Beträge:

Pacht:	0,40 €/m ²
Instandsetzungspauschale	0,10 €/m ²
<u>Verwaltungsumlage</u>	<u>0,04 €/m²</u>
Gesamtpacht	0,54 €/m²

Wir möchten Sie bitten die Erhöhung bei der Pachtabrechnung an Ihre Pächter zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Fransen